

5820/AB
vom 17.05.2021 zu 5851/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.205.764

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5851/J-NR/2021 betreffend externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q4 2020, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 17. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 21 sowie 47 bis 65:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/externen Beratern (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medien-Beratung) wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5226/J-NR/2021 verwiesen, wobei angemerkt wird, dass die dort ausgewiesenen Verträge einen Beauftragungszeitraum bis einschließlich 4. Februar 2021 umfassen. Davon wurde kein Beratungsvertrag bzw. kein sonstiger Vertrag mit Beratungsunternehmern/externen Beratern mit Personen im Sinne der Fragestellung 15 abgeschlossen.

In Ergänzung dazu wird aufgrund eines Übertragungsversehens folgende nicht berücksichtigte Beauftragung ausgewiesen:

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertrags- summe	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR (bis 31.12.2020)	Personen im Sinne der Frage- stellung 15
Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH	Online-Umfrage unter Schulleiterinnen und Schulleitern	11.820,00	Nein	10/2020	10/2020	11.820,00	Nein

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich des Bundesministeriums notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Grundsätzlich ist es wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, doch kann sich einerseits punktuell die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekte) nicht ausreichen. In solchen Fällen wird eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen.

Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, kann dadurch vorliegen, dass es zweckmäßig ist, neben der Ressortsicht auch den Blickwinkel eines Außenstehenden auf eine Problemstellung einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts

bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen (für die im Übrigen auch keine Ingerenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gegeben ist) samt Abgleich mit dem gegenwärtigen sowie historischen Personalstand im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (und der Vorgängerressorts) nötig wäre. Zudem ist die Ermittlung des auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Dienstgebers grundsätzlich nicht Gegenstand der Vollziehung, denn es liegen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Informationen über die weitere berufliche Tätigkeit von ausgeschiedenen Bediensteten auf, insbesondere nicht darüber, ob ehemalige Bedienstete in den angeführten Unternehmen beschäftigt sind oder waren. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine Erhebung der Beteiligungsverhältnisse nicht möglich ist und diese Teilfragen deshalb nicht beantwortet werden können.

Ebenso könnten die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden. Zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe im nachgeordneten Bereich, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Fragen 22 bis 30:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. Wenn ja, wer?*
 - b. Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, wo?*

c. Wenn nein, warum nicht?

- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Hinsichtlich der von meinem Ministerium vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 vergebenen Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträgen mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund, gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt (Titel), Ziel, bis zum 31. Dezember 2020 angefallenen Kosten/Ausgaben, Fertigstellung, Veröffentlichung sowie im Hinblick auf die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 26, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Ziel der Studie / Expertise / Untersuchung	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Fertigstellung	Veröffentlichung	Personen im Sinne der Fragestellung 26
Bundesanstalt Statistik Österreich	3. Flight der Prävalenzstudie der Bundesanstalt Statistik Österreich	Durchführung einer repräsentativen Erhebung und Analyse von Daten über die Prävalenz von COVID-19-Infektionen in der österreichischen Wohnbevölkerung	137.000,00	Ende 01/2021	Pressekonferenz	Nein
Complexity Science Hub Vienna (CSH), IHS	Machbarkeitsstudie betreffend Schulstandortentscheidungen	Skizzierung von Modellen, die eine Vorhersage betreffend den Bedarf nach Fachkräften ermöglichen, damit eine Schulstandorteplanung Bedarfslagen / Knaptheitssituationen noch besser antizipieren kann	25.460,00	03/2021-04/2021	Offen	Nein
Institut für Höhere Studien	Wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung — Handlungsfeld Universität	Erarbeitung eines Überblicks über den Stand der Forschung und über Archivbestände sowie forschungsthematisch bezogener Dossiers im Handlungsfeld Universität vom Ende der Habsburgermonarchie zur Ersten Republik / des Autoritären Ständestaates / des Nationalsozialismus (bis 1939) mit Bezug auf die gestalterischen Handlungsspielräume des Ressorts	Keine Zahlungen bis 31.12.2020 erfolgt	31.05.2021	Nein	Nein
Medizinische Universität Wien	3. Flight der Prävalenzstudie der	Die zusätzliche First-Line-Antikörpertestung erfolgt um falsch-negative als	Keine Zahlungen bis	15.12.2020	Pressekonferenz	Nein

	Bundesanstalt Statistik Österreich	auch falsch-positive Testergebnisse auf das wissenschaftlich gesehen absolute Minimum reduzieren zu können	31.12.2020 erfolgt			
Österreichisches Rotes Kreuz	3. Flight der Prävalenzstudie der Bundesanstalt Statistik Österreich	Durchführung einer repräsentativen Erhebung und Analyse von Daten über die Prävalenz von COVID-19-Infektionen in der österreichischen Wohnbevölkerung	515.810,87	14.11.2020	Pressekonferenz	Nein
Pure Management Group GmbH	Evaluierung Qualifizierungsmaßnahmen für Diversitätsmanager/innen	Feststellung, inwieweit sich die Teilnahme an der Qualifizierung auf die Wirksamkeit des Handelns der Diversitätsmanagerinnen und Diversitätsmanager auswirkt, um so Steuerungspotentiale und Nachholbedarfe identifizieren zu können	13.806,00	12/2021	Nein	Nein
Vogel Wilma Isolde	Wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung — Handlungsfeld Schule und Unterricht	Erarbeitung eines Überblicks über den Stand der Forschung und über Archivbestände sowie forschungsthematisch bezogener Dossiers im Handlungsfeld Schule und Unterricht vom Ende der Habsburgermonarchie zur Ersten Republik / des Autoritären Ständestaates / des Nationalsozialismus (bis 1939) mit Bezug auf die gestalterischen Handlungsspielräume des Ressorts	Keine Zahlungen bis 31.12.2020 erfolgt	28.02.2021	Nein	Nein
Wagner-Herrbach Cornelia	Wissenschaftliche Begleitung zur Pilotierung des Q-Handbuchs an österreichischen Schulen	Empfehlungen zur Regeleinführung des Q-Handbuchs	6.600,00	03/2021-04/2021	Nein	Nein
Wirtschafts-universität Wien	Begleitstudie zur Entwicklung der neuen BHS-Lehrplangeneration (Delphi Studie)	Identifikation relevanter Veränderungen und Trends im Umfeld des berufsbildenden Schulwesens, Schaffung einer wissenschaftlich fundierten Basis für die Weiterentwicklung der neuen BHS-Lehrplangeneration, Ableitung von Gestaltungsoptionen und Innovationspotentialen für die BHS und die Beurteilung deren Relevanz und Machbarkeit durch Expertinnen und Experten relevanter Stakeholdergruppen	25.000,00	10/2022-11/2022	Offen	Nein

Die genannten Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Ob eine Studie, Expertise bzw. Untersuchung im Sinne der Anfrage veröffentlicht werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab, wie etwa der Vereinbarung mit den Auftragnehmern, der Sensibilität des Inhaltes sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden. Zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Fragen 31 bis 46:

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*

- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 beauftragten Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5226/J-NR/2021 verwiesen, wobei angemerkt wird, dass die dort ausgewiesenen Verträge einen Beauftragungszeitraum bis einschließlich 4. Februar 2021 umfassen.

Die dort genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden. Zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 17. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

